

Rassismus in der DDR

Drei charakteristische Fallbeispiele aus den 70er und 80er Jahren

Harry Waibel

Bei der Erforschung und Beschreibung des Rassismus in der DDR muß eine Prämisse berücksichtigt werden: Um das Ausmaß dieser gesellschaftlichen und staatlichen Phänomene reflektieren zu können, ist es unumgänglich, den Neonazismus in der DDR wahrzunehmen, denn in der SED-Diktatur bildeten Neonazis mit ihrer Ideologie sowohl die Speerspitze als auch den Motor, für eine sich dynamisch entwickelnde rechte Bewegung, die sich gegen die Existenz der kommunistischen Herrschaft richtete. Vor und nach dem Bau des „antifaschistischen Schutzwalls“ hat es in der DDR Neonazis und Rassisten gegeben, das heißt dieses monströse Bauwerk hatte weder die propagierten Auswirkungen für die Abwehr neonazistischer Tendenzen aus dem Ausland, noch konnte es das Entstehen eines endogenen Neonazismus verhindern.



BStU-Kopie

Die Basis dieser Studien bilden Informationen aus etwa 2.000 unveröffentlichten Archivalien, mit denen über 8.600 neonazistische, rassistische und antisemitische Propaganda- und Gewalttaten belegt werden. Die Anzahl neonazistischer Vorfälle liegt bei etwa 7.000, und etwa 725 Vorfälle betreffen den manifesten Rassismus. 900 Straftaten sind antisemitischer Natur, wovon etwa 145 Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gräber betreffen. 7.000 plus 725 plus 900. Bei über 200 gewalttätigen Pogromen bzw. pogromartigen Übergriffen wurden Tausende Personen aus über 30 Ländern verletzt, und mindestens 10 Personen wurden, zum Teil in Lynchjustiz, getötet. Die Angriffe gehen

in den allermeisten Fällen auf das Konto jüngerer Männer und fanden in über 400 Städten und Gemeinden der DDR statt.

In der DDR wurde die Repräsentativität dieser Fakten sozusagen durch eine demoskopische Erhebung des Leipziger „Zentralinstituts für Jugendforschung“ im Dezember 1988 bestätigt, bei der defizitäre Kenntnisse über historische Ereignisse und Zusammenhänge im weiteren und engeren Sinne und nationalistische Einstellungen festgestellt wurden.¹ Und obwohl die Repräsentativität der Untersuchung, über 1 900 Befragte (im Alter von 15 bis 30 Jahren), durch einen zu hohen Anteil von SED-Mitgliedern bei Studenten, Arbeitern und Angestellten nicht gewährleistet war, waren die Ergebnisse „positiv verzerrt“.² Hinzu kommt, daß ab 1970 keine Schüler mehr befragt worden waren, auch weil ihre abweichenden Meinungsäußerungen im Widerspruch zu den geschönten Einschätzungen des Ministeriums für Volksbildung im allgemeinen und der Ministerin Margot Honecker im besonderen standen. Die Umfragen wurden durchweg schriftlich und in Gruppen durchgeführt, wodurch die Anonymität der Teilnehmer gesichert wurde.³ Es wurden deutliche Anzeichen für deutschümelnde und nationalistische Überheblichkeiten sichtbar, und bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten mußten „größere Erkenntnisdefizite in Bezug auf Wesen und Funktion des Faschismus und der Rolle Hitlers“ konstatiert werden. Der Behauptung, die „Deutschen waren schon immer die Größten in der Geschichte“ stimmten insgesamt 11 Prozent der Befragten zu; Lehrlinge stimmten mit 15 Prozent zu, was die Autoren nach der Wirksamkeit der „internationalistischen Erziehungsarbeit“ fragen ließ.⁴ Die demoskopisch ermittelten Umfrageergebnisse wurden als „Vertrauliche Verschlusssache“ (VVS) oder „Geheime Verschlusssache“ ausschließlich dem Politbüro der SED zugänglich gemacht. Durch den institutionalisierten und gesellschaftlichen Rassismus waren Flüchtlinge, Schüler, Studenten oder Arbeiter aus Afrika, Asien oder Lateinamerika permanent in Gefahr, rassistischen Beleidigungen und Gewaltattacken ausgesetzt zu sein.

Ausländische Arbeiter in der DDR

Die ersten zwischenstaatlichen Abkommen zur Aufnahme ausländischer Arbeiter schloß die DDR mit der VR Polen (1965). Beinahe gleichzeitig waren die beiden Staaten übereingekommen, daß polnische Arbeiter als Grenzgänger in grenznahen Betrieben der DDR beschäftigt werden konnten. Die Anzahl der polnischen Arbeiter erreichte etwa 30.000 (inklusive der Grenzgänger). Bereits vom 14. bis 15. März 1964 kam es im Gaskombinat Schwarze Pumpe (Bezirk Cottbus) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen, bei denen zwei Polen durch Messerstiche verletzt wurden. Am 15. März 1964 setzten sich die Gewalttätigkeiten in der Gaststätte „Frohe Zukunft“ fort, als polnische Arbeiter mit Holzlatten auf Gäste einschlugen. Die Deutsche Volkspolizei (DVP) nahm drei Polen vorläufig fest.⁵

Am 22. März 1964 kam es in Lübbenau-Neustadt (Bezirk Frankfurt/Oder) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen, wobei drei Polen verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Gegen vier Deutsche wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl beantragt. Eine politische Dimension wurde negiert.⁶ Im Gaskombinat Schwarze Pumpe kam es am 28. Oktober 1964 im Kulturhaus

1 Zentralinstitut für Jugendforschung, Leipzig 1988 (ZIJ) „Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen 1988“, SAPMO-BArch DY 24/ b 5.857, Blatt 52 ff.

2 ZIJ, Bl. 3.

3 ZIJ: Einstellungen, Bl. 91–93

4 ZIJ: Einstellungen, Bl. 55.

5 BStU, MfS, ZAIG Nr. 862, Bl. 1–5.

6 BStU, MfS, ZAIG Nr. 862, Bl. 1–5.

wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen, bei denen zwei Polen verletzt wurden.⁷ Die latente und manifeste Polenfeindschaft bestand bis zum Ende der Existenz der DDR und führte dann ab 1990 zu blutigen Exzessen. Es war kein Zufall, daß der erste Tote im vereinten Deutschland, der aus politischen bzw. rassistischen Motiven heraus getötet wurde, ein Pole war: Andrzej Frataczak, der am 7. Oktober 1990 vor einer Diskothek in Lübbenau, Landkreis Oberspree-Lausitz (Brandenburg), von drei Rassisten überfallen, niedergeschlagen und erstochen wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft konnten nicht ermitteln, wer von den drei Tätern der Mörder war, und so verurteilte das Bezirksgericht Cottbus die drei Täter zu Freiheitsstrafen zwischen acht Monaten und dreidreiviertel Jahren.⁸

Mit der Ungarischen VR (1967) schloß die DDR einen ähnlichen Vertrag ab. Auch die ungarischen Arbeiter bekamen die rassistisch motivierte Ablehnung der Deutschen in der DDR zu spüren. In den Archivalien sind nur vergleichsweise wenige Hinweise auf entsprechende Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit zu finden. Da mit diesen europäischen Kontingenten allein der chronische Arbeitskräftemangel nicht zu beheben war, schloß die DDR am 11. April 1974 mit der DVR Algerien ein Abkommen über die Entsendung algerischer Arbeiter für jeweils vier Jahre in Betriebe der DDR. So erschienen Anfang August 1974 zuerst rund 400 Algerier, die in fünf Betrieben der Kohle- und Baustoffindustrie sowie im Landmaschinenbau eingesetzt wurden. Im Senftenberger Braunkohlekombinat Schwarze Pumpe stellte die Gesellschaft für Sport und Technik im Jahr 1974 der Belegschaft kostenlos Motorräder zur Verfügung, die in der Freizeit benutzt werden durften. Bezeichnenderweise war die Ausleihe für Ausländer verboten.⁹ Zur gleichen Zeit fanden im Braunkohlekombinat in und vor drei Baracken gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Algeriern auf der einen und Deutschen und Polen auf der anderen Seite statt, wobei Messer, Schraubenzieher, Hämmer und Zangen eingesetzt wurden. Es gab viele Verletzte.¹⁰

Nachdem Proteste und Gewalttätigkeiten gegen Algerier immer mehr zunahmen, sah die SED einen Ausweg darin, Arbeiter aus anderen Ländern zu engagieren. Sie schloß mit Kuba (1978) und mit der VR Mosambik (1979) „Abkommen über die zeitweilige Beschäftigung“ von Arbeitern in Betrieben der DDR. Im Jahr darauf (1980) wurde mit der SR Vietnam ebenfalls ein Vertrag geschlossen, in dessen Folge bis 1985 etwa 10.000 Männer und Frauen in der Volkswirtschaft der DDR tätig waren. Auf der Grundlage dieses Vertrages kam es ab 1987 zu einer sprunghaften Einreise, so daß sich bis 1989 etwa 60.000 vietnamesische Frauen und Männer in der DDR befanden. Insgesamt stieg bis dahin die Zahl der Vertragsarbeiter auf etwa 94.000, bei einer Gesamtzahl von insgesamt etwa 191.000 Ausländern, was einem Anteil von 1,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung (etwa 17 Millionen) entsprach. Zum Vergleich: Gegenwärtig liegt der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland bei rund 8,7 Prozent. Der Anteil von Ausländern in den östlichen Bundesländern (mit Ausnahme von Berlin) liegt unter drei Prozent. Legt man die Statistik über die Häufigkeit von rechten Propaganda- und Gewaltstraftaten daneben, so ist unübersehbar, daß dort, relativ gesehen zur Anzahl der jeweiligen Bevölkerung, die Zahl der rassistischen Angriffe zwei- bis dreifach höher

7 BStU, MfS, ZAIG Nr. 862, Bl. 12–15.

8 Hirsch, Kurt/Heim, Peter B.: Von links nach rechts. Rechtsradikale Aktivitäten in den neuen Bundesländern. München, 1. Auflage, 1991, S. 131 f; <http://www.opfer-rechter-gewalt.de/www/service/down/opfer-rechter-gewalt.pdf>.

9 Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster/New York 1991, S. 51; <http://www.zeit.de/1973/33/in-der-ddr-heissen-sie-freunde/seite-3>.

10 Bougherara, Nassim: Die Rolle von Betreuern und Dolmetschern aus den Herkunftsländern. In: Zwengel, Almut (Hrsg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Berlin/Münster 2011, S. 150.

ist, obwohl der Anteil der Ausländer geringer ist. Diese Schieflage besteht in Deutschland nun seit 1990, und nach meiner Deutung ist das, auf dem Hintergrund des latenten und manifesten Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus in der DDR, ein Ausdruck für die Kontinuität einer antihumanen Ideologie in Deutschland, die über die verschiedenen politischen Systeme hinweg bis in die Gegenwart wirksam war und ist.

Im zweiten Halbjahr 1979 reisten etwa 450 Arbeiter aus Mosambik ein und wurden zuerst in acht Braunkohlebetrieben um Senftenberg und Lauchhammer an „unqualifizierten Arbeitsplätzen eingesetzt“, die in der Regel „sehr einfach und teilweise auch schmutzig waren“ und so „Proteste“ auslösten.¹¹ Diese „Proteste“ waren Arbeitsniederlegung bzw. Streiks, die auf den erbitterten Widerstand der deutschen Arbeitskollegen, beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne und bei den „Rechtsorganen“ stießen. Es wurden „Rädelsführer“ ausgemacht und aus „disziplinarischen Gründen“ zwangsweise in ihr Heimatland abgeschoben („rückgeführt“). Die Anzahl der Arbeiter aus Mosambik steigerte sich bis 1988 auf rund 19 000 Personen, die in 245 Industriebetrieben, im Bauwesen und in der Landwirtschaft tätig waren. Anfang 1989 waren noch rund 15 000 Arbeiter aus Mosambik in 220 Betrieben der DDR beschäftigt. Von ihnen wurden 75 in beruflichen Qualifikationen zum Meister ernannt, 75 weitere Werk tätige befanden sich noch in der Qualifikation zum Meister.¹²

Insgesamt skizziere ich anhand von drei Fallbeispielen rassistische Einstellungen und Übergriffe: Erstens ein rassistisches Pogrom, das sich in Erfurt im August 1975 gegen algerische Arbeiter richtete und das von latent vorhandenen Einstellungen gegen Ausländer im allgemeinen und Muslime im besonderen getragen wurde. Zweitens beschreibe ich den Lynchmord an den beiden kubanischen Arbeitern Andres Garcia und Delfin Guerra in Merseburg (Bezirk Halle) im August 1979 und die Vertuschung der Umstände ihres Todes durch die oberste Partei- und Staatsführung der DDR. Drittens beschreibe ich den Lynchmord am mosambikanischen Lehrling Carlos Conceicao im September 1987 in Staßfurt (Bezirk Magdeburg) und die Vertuschung der Gruppentäterschaft. In allen drei Städten und in ihrer Umgebung gab es vor und nach diesen Gewaltexzessen, neonazistische und rassistische Propaganda- und Gewalttaten, die zum Teil bis in die Gegenwart hineinreichen.

Der Fall Erfurt: Pogromartige Angriffe auf Algerier

Im Juni und Juli 1975 war es in Erfurt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen algerischen und ungarischen Arbeitern gekommen, die „unter Teilen von Jugendlichen“ Stimmungen gegen Algerier erzeugt hätten.¹³ Im Sommer 1975 wurde in Erfurt „nationalistisches und diskriminierendes“ Verhalten gegenüber algerischen Arbeitern bekannt, worüber die SED-Bezirksleitung Erfurt am 20. August 1975 Erich Honecker informierte. Bereits am 15. August 1975 hatte die Bezirksleitung der SED das Mitglied des SED-Politbüros, den „Genossen Paul Verner“, ausführlich darüber informiert.¹⁴ Konkret war es vom 10. bis zum 15. August 1975 zu rassistischen „Vorkommnissen und Ausschreitungen“ zwischen Deutschen, Ungarn und Algeriern gekommen. Am 10. August 1975 fanden auf dem Volksfest auf dem Domplatz und in der Erfurter Innenstadt von Erfurt gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Algeriern auf der einen und etwa 20 Deutschen und einigen Ungarn

11 Straßburg, Ralf: Persönliche Reminiszenzen zu den Verträgen zwischen der DDR und Mosambik. In: Hefte zur DDR--Geschichte 140, Solidarität oder Eigennutz? Die mosambikanischen Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft. Berlin 2015, S. 33, 44.

12 Straßburg: Reminiszenzen, S. 45.

13 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 110 ff.

14 SAPMO-BArch, DY 30/2220, S. 65, 67.

auf der anderen Seite statt, wobei zwei Algerier im Gesicht verletzt wurden und medizinisch versorgt werden mußten. Die Algerier wurden von circa 300 mit Eisenstangen bewaffneten Deutschen angegriffen und durch das Stadtzentrum getrieben. Dabei wurde „Schlagt die Algerier tot“ gerufen. Auf dem Weg Richtung Hauptbahnhof hatten sich die beiden Gruppen „mit Knüppeln und Holzlatten bewaffnet“. Unter Polizeischutz konnten die angegriffenen Algerier in ihre Unterkünfte flüchten. Es gab viele Verletzte.¹⁵

Am 11. August 1975 wurden Algerier, die nach Aktenlage „korrekt“ aufgetreten waren, von „negativen jungen Erfurter Bürgern provoziert, ohne daß es zu Tätlichkeiten größeren Ausmaßes“ gekommen war. Gegen 21.40 Uhr wollten sich mehrere Algerier aus ihrem Wohnheim in der Nordhäuser Straße ins Stadtzentrum bewegen, weil sie gehört hatten, daß Landsleute von Deutschen zusammengeschlagen worden waren. Die Sicherheitsorgane teilten ihnen mit, daß es sich um Gerüchte ohne jede Grundlage handelte und lösten die Zusammenkunft auf. Um die Algerier vom Stadtzentrum fernzuhalten, wurde der Straßenbahnverkehr gestoppt. Am 12. August 1975 wurden etwa zwölf Algerier auf dem Weg zu ihrem Wohnheim von etwa 50 bis 60 Deutschen verfolgt und angegriffen. Die Sicherheitsorgane geleiteten die Opfer ins Hauptpostamt und veranlaßten, über den Hinterausgang, ihren „gedeckten Abtransport in Richtung Wohnheim“. Vor dem Gebäude wuchs der rassistische Mob auf etwa 150 Personen an. Die Gruppe brüllte: „Gebt die Algerier raus“, „Schlagt die Algerier tot“, „Jagt sie heim“, „Sie sollen sich wieder in den Busch scheren“, „Hängt die Algerier auf“ oder „Schlagt die Bullen tot“. ¹⁶ Die Fensterscheiben der Betriebswache der Hauptpost wurden mit Steinen eingeschmissen, wobei ein Mitarbeiter der Abt. K des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) leicht verletzt wurde. Der Mob wurde von einer Einsatzreserve des VPKA „unter Anwendung notwendiger polizeilicher Hilfsmittel (Schlagstöcke, Diensthunde)“ aufgelöst. Die Volkspolizei nahm 19 Personen vorläufig fest.¹⁷

Am 13. August 1975 führten zwischen 22 und 24 Uhr rund 150 Personen „lautstarke und provozierende Diskussionen“ mit der Volkspolizei. Fünf „Wortführer“ wurden festgesetzt. In der Nähe des Wohnheims der Algerier wurde eine Ansammlung von etwa 20 Rassisten, sie waren mit „Stöcken“ ausgerüstet, von Sicherungskräften aufgelöst. Fünf „Rädelsführer“ wurden verhaftet.¹⁸

Am 14. August 1976 wurden keine rassistischen „Aktivitäten größerer Gruppen [...] festgestellt. Gegen 23.00 Uhr wurde ein junger Mann (19 Jahre) dem VPKA zugeführt, weil er „mit einem Messer in der Hand auf dem Anger angetroffen wurde“. Er begründete seine Attacke damit, daß er von den „Algeriern die Schnauze voll“ hätte. Gegen 02.45 Uhr, es war mittlerweile der 15. August 1975 angebrochen, gab ein 20 Jahre alter Arbeiter bei der Polizei zu Protokoll, daß ihn „drei algerische Bürgern überfallen“ und durch „Schnittwunden verletzt“ hätten. Die Polizisten fanden jedoch heraus, daß er sich in seiner Wohnung mit einer Rasierklinge selbst verletzt hatte, um gegen die „Algerier vorzugehen“. ¹⁹ Nach Ansicht der Bezirksverwaltung des MfS hatten sich Spannungen entladen, die seit der Ankunft der Algerier entstanden waren. Davor hatte es „Vorfälle“ in einer Diskothek gegeben, als Algerier von Deutschen und Ungarn dazu gezwungen

15 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 97; BStU, MfS, Erfurt, Abt XIV, 18, Bl. 1–3; Bl. 57–73; BStU, MfS, HA IX, Nr. 11192, Bl. 39–57; Monatliche persönliche Information, FDJ BL Erfurt, 4.9.1975, SAPMO-BArch, DY 24/ A 9.36, S. 11; Information der SED BL Erfurt an E. Honecker, Erfurt, 20. August 1975, S. 67; Bougherara: Rolle von Betreuern, S. 143–150.

16 BStU, MfS, Z 2420, Bl. 6.

17 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 98.

18 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 98 f.

19 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 99.

wurden, bestimmte Plätze zu räumen. Des weiteren kamen die Ermittler zum Ergebnis, daß in Erfurt und speziell bei Verantwortlichen der „Deutschen Reichsbahn“ und des „VEB Bau- und Reparaturkombinats“ Gerüchte verbreitet worden waren, die zum Inhalt hätten, daß die Algerier „nicht so sauber“, „nicht arbeitsam“ und dem „Alkohol und lockeren Frauen zugetan“ wären. Auch die Mitarbeiter der Erfurter Verkehrsbetriebe und des VEB Optima sollten gezielt aufgehetzt worden sein. Zudem soll es Gerüchte über die Vergewaltigungen von deutschen Mädchen und Frauen und die Tötung von mehreren Ungarn und Deutschen gegeben haben.

Am 20. August 1975 kam es im Kfz-Instandsetzungsbetrieb des VEB Verkehrskombinats Erfurt zu einem rassistischen Vorfall. Mitglieder eines „Natürlichen Schutzverbandes“ (NSV) hatten antialgerische Pamphlete verbreitet:

„Algerier raus aus Deutschland.

1. Sie nehmen uns die Neubauwohnungen weg, und wir bekommen dann die verlausten Buden, die sie hinterlassen.
2. Sie nehmen uns die Arbeit weg, und wir bekommen die Dreckarbeit.
3. Sie haben kein Benehmen.
4. Sie nehmen uns die Mädchen weg.
5. Sollen sie doch ihr Land aufbauen und nicht in der Welt rumgammeln.“²⁰

Ein Urheber dieser Hetzpropaganda wurde ausfindig gemacht. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen „Staatsverleumdung“ eingeleitet, das mit einer Haftstrafe endete.²¹

Bis zum 14. August 1975 wurden 27 Ermittlungsverfahren eingeleitet; 22 Verfahren mit Haft und neun Ordnungsstrafverfahren. Insgesamt gab es 57 Zuführungen. Unter den „Rädelsführern“ waren fünf Vorbestrafte. Fünf Arbeiter wurden als „Rädelsführer und Rowdys“ am 19. August gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Es stellte sich heraus, daß sie bereits zuvor mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Als Ursachen für die Pogrome in Erfurt wurden unter anderem „antisozialistische, nationalistische“ Einstellungen der Täter ausgemacht. Der Rat der Stadt Erfurt, der Rat des Kreises Erfurt und verschiedene Grundorganisationen der SED sollten eine „umfassende politische Arbeit“ entwickeln, um die „freundschaftlichen Beziehungen“ mit den Algeriern bei der Arbeit und in der Freizeit auszubauen. Dazu sollten „Freundschaftstreffen“ und sportliche Wettkämpfe organisiert werden.²²

In Leuna-Spergau (Kreis Merseburg) befand sich ein Wohnheim für Ausländer, in dem auch algerische Arbeiter wohnten. Die Stasi hielt in ihren Akten fest, daß die deutsche Bevölkerung sich seinerzeit über das „teilweise mangelhafte und unzureichende Angebot“ in den Verkaufsstellen ärgerte und dieses „auf ein unangemessenes und nicht den Bedürfnissen entsprechendes Kaufverhalten [der ausländischen Arbeiter, HW]“ zurückführte, auf das sich der Handel nicht eingestellt habe. Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Halle, Schmidt, erläuterte in einer Information, daß zur „Verhinderung und Zurückdrängung von Schmuggel- und Spekulationshandlungen“ entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden wären.²³

20 BStU, MfS, Z 2424, Bl. 3.

21 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 130–134.

22 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 100; BStU, MfS, Erfurt, Abt XIV, 18, Bl. 1–3; Bl. 57–73; BStU, MfS, HA IX, Nr. 11192, Bl. 39–57; Monatliche persönliche Information, FDJ BL Erfurt, 4.9.1975, SAPMO-BArch, DY 24/ A 9.36, S. 11; Information der SED BL Erfurt an E. Honecker, Erfurt, 20. August 1975, S. 67; Bougherara: Rolle von Betreuern, S. 143–150.

23 BStU, MfS, BV Halle, AKG Sachakten, Nr. 2369, Bl. 58 f.

In folge der anhaltenden Spannungen zwischen Deutschen und Algeriern organisierte dort 1976 eine sechzehnjährige Oberschülerin eine Unterschriftensammlung, „in der Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Zusammenhang mit den in Spergau untergebrachten algerischen Werktätigen gefordert“ wurden. Zuvor hatte sich die Schülerin mit einem Resolutionsentwurf an den Bürgermeister gewandt, „der nur wenige Unterschriften trug“, mit dem sie die Stadtverwaltung ultimativ dazu aufforderte, die Algerier aus Spergau zu entfernen, was der Bürgermeister jedoch „als zu aggressiv“ zurückwies. Am 27. Januar 1976 konfiszierte die Leitung der Oberschule das Schriftstück, das 117 Unterschriften trug. Lehrer und Mitglieder des Gemeinderates hatten unterschrieben und es an die Kreisleitung der SED übergeben, die beschloß, die Resolution als Eingabe zu behandeln. Die Schülerin erklärte bei einer Befragung durch die Volkspolizei, daß die von Algeriern verursachten „Vorkommnisse“ das Lichtmeßfest am 31. Januar bzw. 1. Februar gefährdeten, da sich deutsche Mädchen und Frauen abends nicht mehr auf die Straße trauten. In Spergau wäre es bis dahin zu insgesamt 16 „Vorkommnissen“ mit Algeriern gekommen. An ihrem Arbeitsplatz beim VEB Kombinat Leuna hätten sich Algerier mehrfach falsch verhalten. Im Wohnheim wären Einrichtungen beschädigt oder zerstört worden, es soll Diebstähle gegeben haben. Außerdem hätten die Algerier gestreikt, um Lohnerhöhungen zu erhalten.²⁴

Im Kombinat Leuna habe es deswegen bereits „Diskussionen unter Belegschaftsangehörigen“ gegeben. Dort sei geäußert worden, daß mit den algerischen Werktätigen „zu viel hergemacht“ würde und daß ihre Beschäftigung im Kombinat eine Fehlentscheidung sei. Man solle sie dorthin schicken, wo sie hergekommen seien. Würden sich DDR-Bürger so verhalten wie die algerischen Werktätigen, würden sie sofort inhaftiert werden. Die Entlohnung für die algerischen Werktätigen sei, gemessen an ihren Leistungen im Vergleich zu denen der deutschen Arbeiter, zu hoch und damit ungerecht. Viele deutsche Beschäftigte würden künftig Versammlungen und Veranstaltungen fernbleiben müssen, da man ständig damit rechnen müßte, durch algerische Werktätige belästigt bzw. attackiert zu werden. Gegenüber dem MfS beklagte sich ein Gaststättenehepaar, daß die Stammgäste ausblieben, weil sich die Spergauer abends nicht mehr auf die Straße trauten. Des weiteren würden die Algerier die Zeche prellen und sich laufend wie Rowdys benehmen. Aus Sicht des MfS war die Bevölkerung der Ansicht, daß die angewandten polizeilichen Mittel und Maßnahmen zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung unzureichend und unwirksam seien.²⁵ Die zuständigen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen sollten deshalb entsprechende Maßnahmen einleiten.²⁶ Das MfS erklärte sich die massive Ablehnung der Bevölkerung immer wieder damit, daß man die Bevölkerung „überhaupt nicht auf den Einsatz algerischer Werktätiger vorbereitet“ habe. Das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne sollte eine zentrale Informationsstelle schaffen, bei der alle „im Zusammenhang stehenden Probleme verallgemeinert“ würden, damit die örtlichen Organe „auf neue in Erscheinung tretende Probleme“ adäquat reagieren können sollten. Dadurch sollte Fehlverhalten vermieden und der „Einsatz algerischer Werktätiger in der Volkswirtschaft der DDR weiter stabilisiert werden“²⁷. Die Sicherheitsbehörden der DDR fanden jedoch kein wirksames Mittel gegen die rebellischen Algerier, die allein im November 1975 DDR-weit neun Streiks organisiert haben sollen. Algerische Arbeiter aus verschiedenen Betrieben hatten sich vom 27. bis zum 29. November 1975 im Wohnlager des VEB Gaskombinats Schwarze Pumpe

24 BStU, MfS, ZAIG Nr. 2474, Bl. 1–4; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2478, Bl. 2; BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 4.

25 BStU, MfS, ZAIG 2474, Bl. 1 f.

26 BStU, MfS, ZAIG 2474, Bl. 1–4.

27 BStU, MfS, ZAIG 2478, Bl. 1–20.

getroffen, um ihr Vorgehen zu koordinieren. Es gab dann in Betrieben in Waltershausen, Leuna, Coswig, Nachterstedt, Ludwigsfelde, Meuselwitz, Pößneck, Bischofswerda und im Weimarwerk Arbeitsniederlegungen, weil die Algerier der Ansicht waren, daß man sie zu schlecht bezahlte. Nach Überzeugung der Stasi waren es diese Streiks und die „kriminellen Delikte“, die maßgeblich zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den Algeriern und den DDR-Bürgern beitrugen.²⁸ Der Streik der algerischen Arbeiter im Gaskombinat Schwarze Pumpe war insofern erfolgreich, als ein „Zuschuß“ zum Lohn erkämpft werden konnte, der einer Entlohnung „nach den Lohngruppen 5 und 6“ gleichkam. Außerdem wurde den algerischen Arbeitern versprochen, daß sie „feste Wohnunterkünfte in Wohnhäusern des Gaskombinates in der Stadt Hoyerswerda“ beziehen dürften. Sie könnten auch „Privatzimmer mieten“ und würden „in solchen Fällen zukünftig kostenlos Freifahrtscheine für den Berufsverkehr“ erhalten.²⁹ Bei den deutschen Kollegen führten diese Maßnahmen zu „negativen Diskussionen“, die das „Eingreifen der Betriebsparteiorganisation und der Gewerkschaftsleitung erforderlich machten“. Deutsche Arbeiter erklärten, daß sie nicht länger bereit wären, „Initiativen zum IX. Parteitag der SED zu entwickeln“. Eingee sollen laut MfS sogar gedroht haben, die Zahlung ihrer Solidaritätsbeiträge einzustellen. Sie forderten, „die beschlossenen Maßnahmen für die algerischen Werkstätigen rückgängig zu machen oder generelle Lohnerhöhungen für alle Beschäftigten vorzunehmen“. Aus Protest traten 91 Personen aus dem FDGB aus. Nicht nur die deutschen Arbeiter gingen auf die Barrikaden. Auch die im Gaskombinat Schwarze Pumpe beschäftigten polnischen Arbeiter wollten nun nach der höheren Lohngruppe 5 entlohnt werden. Es brauchte den Einsatz der Fachabteilung des ZK der SED, des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne sowie des Bundesvorstandes des FDGB um „eine Normalisierung der Situation unter den Beschäftigten des Gaskombinats Schwarze Pumpe“ zu erreichen.³⁰

Beim Zusammentreffen der Deutschen mit den Algeriern bei öffentlichen Veranstaltungen oder in Gaststätten begegneten „DDR-Bürger den algerischen Werkstätigen oftmals überheblich und arrogant“, notierte die Stasi. Auch von Provokationen seitens der einheimischen Bevölkerung ist in den Akten die Rede. Insbesondere „negative, kriminell vorbestrafte DDR-Jugendliche nutzten derartige Vorkommnisse, um in brutaler Art und Weise“ gegen Algerier vorzugehen. So wurde seit Anfang 1975 gegen 62 Algerier wegen Körperverletzungen (32), Diebstählen (10) und Sexualdelikten (10) ermittelt, darunter befanden sich 11 Ermittlungen mit Haft. Bei den Körperverletzungen wurden von den Tätern „häufig feststehende Messer benutzt“, mit denen Deutschen und Algeriern „schwere Verletzungen zugefügt“ wurden.³¹ In Aschersleben (Bezirk Halle) gelang es den Sicherheitsbehörden am 28. September 1975 rechtzeitig, „eine sich anbahnende Konfliktsituation zwischen einer 90 Jugendliche umfassenden Gruppe [von Deutschen, HW] und algerischen Werkstätigen zu bereinigen und rowdyhafte Ausschreitungen zu verhindern“. Dem waren am Tag zuvor gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern vorausgegangen. Die deutschen Jugendlichen wollten sich deshalb an den Algeriern „rächen“. Es entwickelten sich „Tendenzen nationalistischer Überheblichkeit und der Arroganz [...] die letztlich Spannungen zwischen den algerischen Werkstätigen und Bürgern der DDR zu Folge“ hätten. Doch selbst die Analytiker des MfS kamen nicht umhin, Verschwörungstheorien anzuführen, wenn sie spekulierten, „ob die Lohn- und anderen Forderungen algerischer Werkstätiger durch Kräfte der

28 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 11 f.

29 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 35.

30 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 35 ff.

31 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 41.

Botschaft der DVR Algerien in der DDR bzw. von neu angereisten Arbeitskräften zentral gesteuert“ würden.³² In einer zusammenfassenden Einschätzung der BVfS Erfurt über die „Vorkommnisse [...] vom 10. bis 14. 8. 1975 in Stadtgebiet von Erfurt“ wird die Widersprüchlichkeit der Analyse der MfS-Offiziere sichtbar, wenn festgestellt wurde, daß „die algerischen Staatsbürger im Allgemeinen nicht Ursachen bzw. Anlässe der Vorkommnisse bildeten und gaben“.³³ Die Spannungen wären entstanden, so diese Einschätzung weiter, weil erstens „DDR- und ungarische Bürger ihre Positionen (vor allem auch unter der weiblichen Jugend Erfurts) durch die Neuankömmlinge gefährdet sahen (u. a. mußten algerische Werk tätige in der Diskothek ‚Freundschaft‘ ihre Plätze an junge Bürger der Bezirkshauptstadt oder an Ungarn abtreten, zum Teil unter Zwang)“. Zweitens hätten „negative und asoziale Kräfte“ die ideologischen Unklarheiten zur Anwesenheit der Algerier ausgenutzt, um Stimmung gegen die Algerier zu erzeugen, „die in den [...] Ausschreitungen gipfelten“. Drittens wurden solche Einstellungen in Erfurt zu „umfangreich vorhandenen Vorurteilen“ ausgebaut, durch eine „Argumentation des Bau- und Reparaturkombinats Erfurt“, mit der antialgerische Stimmungen befördert wurden.³⁴ Nun sollten die algerischen Arbeiter, die sich unter anderem im VEB Bau- und Reparaturkombinat Erfurt zu einem „Komitee der algerischen Arbeiter“ zusammengeschlossen hatten, die Härte der politischen und polizeilichen Verantwortlichen der DDR kennenlernen. 23 Algerier, die man entweder für die Gründung des „illegalen“ Komitees verantwortlich machte oder wegen kriminellen Verhaltens nicht mehr im Land haben wollte, sollten abgeschoben werden.³⁵

Seit 1974 waren circa 5.000 algerische Arbeiter in die DDR gekommen, von denen bis Anfang 1978 aus disziplinarischen und persönlichen Gründen rund 1.100 Arbeiter vorzeitig in ihre Heimat abgeschoben wurden.³⁶ Der algerischen Staatsführung waren diese „Rückführungen“ nicht entgangen, und so erklärte der Staatspräsident Boumediene dem Staatssekretär für Arbeit und Löhne im März 1976, daß „die DDR (nicht) jeden algerischen Werk tätigen, der sich nicht einordnen kann, sofort nach Hause schicken soll, damit das Abkommen in keiner Weise gefährdet und alle Konflikte in der DDR sofort beseitigt“ werden sollten.³⁷ 1975 und 1976 war es in acht Betrieben zu Arbeitsniederlegungen von über 600 algerischen Arbeitern gekommen, und es wurde deshalb festgelegt, „algerische Werk tätige, die schwerwiegende Rechtsverletzungen“ begangen hatten, „unverzüglich in die DVRA“ abzuschicken. Um sicher zu gehen, daß diese „Unruhestifter“ nicht wieder in die DDR einreisen konnten, legte das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL) am 22. April 1976 fest, daß „eine Einreisesperre für rückgeführte algerische Bürger“ beantragt und ausgesprochen werden konnte. Davon betroffen waren „sowohl gefährliche Straftäter wie auch Personen, die andere algerische Bürger zu Arbeitskonflikten und erheblichen kriminellen Handlungen aufwiegelten, ohne sich an den Handlungen aktiv zu beteiligen bzw. als Anführer in Erscheinung“ traten. Außer den beiden Vertretern des Mdi und den beiden Vertretern des SAL sollten „in das Verfahren ‚Einreisesperren‘ wegen seines hohen Geheimhaltungsgrades“ keine weiteren Personen eingeweiht werden.³⁸

Im Jahr 1977 gab es weiterhin „ernsthafte Probleme“ zwischen Algeriern und Deutschen. Etwa 650 Algerier waren an „besonderen Vorkommnissen mit Straftatverdacht

32 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 44.

33 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 96.

34 BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 108 f.

35 BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 23.

36 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 4.

37 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 15.

38 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 4 f.

beteiligt“, und gegen „250 wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet“, überwiegend wegen Körperverletzungen, Sexualstraftaten, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum. „Trotz großer Anstrengungen der Betriebe und gesellschaftlichen Kräften im Freizeitbereich“ konnten keine sichtbaren Erfolge erzielt werden, und wegen „Verletzung der Strafgesetze und der Arbeitsdisziplin“ wurden seit 1974 insgesamt 750 algerische Werktätige nach Algerien abgeschoben.³⁹ Von den ursprünglich 5.000 Algeriern, die seit 1974 in die DDR gekommen waren, wurden im Juli bzw. August 1978 „rund 250 algerische Werktätige [...] nach vierjähriger Tätigkeit planmäßig“ nach Algerien verabschiedet.⁴⁰ Im ersten Halbjahr 1979 gab es „328 Vorkommnisse“ mit algerischen Arbeitern, und gegen „143 algerische Staatsbürger“ wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁴¹ Nach den Pogromen in Erfurt 1975 rissen die gewalttätigen Angriffe gegen Algerier (und Menschen aus anderen arabischen Ländern) nie ab. Bis zum Ende der DDR gab es mindestens 50 Gewaltexzesse gegen Algerier, wobei das Zentrum der Bezirk Halle bildete, in dem nahezu die Hälfte aller dieser „Vorkommnisse“ stattfand. Die andere Hälfte verteilte sich auf die Bezirke Berlin, Cottbus, Dresden, Frankfurt/Oder, Gera, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Rostock und Schwerin.

Die Regierung der DVR Algerien hatte 1982 ein Gesetz erlassen, das die Ausbeutung algerischer Staatsbürger durch fremde Staaten verbot. Aufgrund dieses Gesetzes kündigte sie das Abkommen mit der DDR und holte bis Mitte der 1980er Jahre die algerischen Vertragsarbeiter zurück.⁴² 1983 stellte das MfAA in einer „streng vertraulichen“ Information fest, daß die DVR Algerien seit „längerer Zeit kein Interesse mehr an einer weiteren Entsendung von Arbeitskräften in die DDR zum Ausdruck“ gebracht habe. Anfang des Jahres 1984 arbeiteten noch circa 1 000 Arbeiter aus Algerien in der DDR, von denen 600 im Laufe des Jahres zurückkehren sollten. Ab 1985 sollten die letzten Algerier die DDR verlassen haben, „da das Abkommen zwischen der DDR und Algerien“ auslief.⁴³

Der Fall Merseburg: Lynchmord an zwei Kubanern in Merseburg (Bezirk Halle)

In Merseburg kam es am 11. August 1979 gegen 23.30 Uhr im Stadtgebiet nach einer Tanzveranstaltung in der Konsumgaststätte „Saaletal“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Ungarn und vier Kubanern, die im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ beschäftigt waren. Daran beteiligt waren auch 15 bis 20 Deutsche, die danach von der Konsumgaststätte Richtung Stadtmitte zogen. Vor dem Kaufhaus in der Leninstraße bemerkten sie einen zufällig vorbeikommenden Kubaner, den sie grundlos niederschlugen. Von dort zogen sie weiter zur Marienstraße. Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle trafen sie ebenfalls zufällig auf zwei Kubaner, die sie auch niederschlugen, was von einer abseits stehenden Gruppe Kubaner beobachtet wurde, die ihren Landsleuten zur Hilfe kamen. Dadurch kam es im Bereich der Haltestellen Allendeplatz und Bahnhofstraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen alle Beteiligten mit Steinen und Flaschen warfen. Die Kubaner zogen sich danach in ihr Wohnheim in der Straße des Friedens Nr. 68 zurück und verabredeten sich für den nächsten Tag zu einem

39 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 5 f. und Bl. 13.

40 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 19.

41 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 103–105.

42 Thomä-Venske, Hans: Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 3/1990, S. 125131.

43 BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 193; BStU, MfS, HA II 28659, Bl. 115 f.

„Racheakt“ in der Gaststätte „Saaletal“.⁴⁴ Gegen drei deutsche Täter, die an diesen Angriffen beteiligt waren, wurden Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung eingeleitet. Gegen weitere mutmaßliche Täter wurde ermittelt.⁴⁵

Die „Racheaktion“ fand dann am frühen Abend des 12. August 1979 tatsächlich in der Gaststätte „Saaletal“ statt. Es befanden sich etwa 230 Deutsche im Saal, als sechs bis zehn Kubaner in den Saal stürmten und mit Ledergürteln, Holzstöcken und Kabelenden auf die Anwesenden einschlugen. Unmittelbar danach flüchteten die Kubaner aus dem Gebäude, wo etwa 30 weitere Kubaner standen, die die herausstürmenden Deutschen mit „faustgroßen Steinen“ bewarfen. Die „Veranstaltungsgäste“ wiederum bewarfen die Kubaner mit „Weinflaschen“.⁴⁶ Daraufhin flüchteten die Kubaner in Richtung Saalebrücke, um das Zentrum von Merseburg zu erreichen. Sieben oder acht Kubaner flüchteten entlang des Flußufers, verfolgt von etwa 30 bis 40 Deutschen. Weil Deutsche sich ihnen auf der Brücke in den Weg stellten, sprangen sie in den Fluß und wurden von den Verfolgern mit „Gegenständen“ beworfen. Auf der Saalebrücke und am Ufer standen mehrere Deutsche. Einige bewarfen die schwimmenden Kubaner mit Weinflaschen und Ziegelsteinen. Eine Deutsche, die am Ufer stand, sagte bei ihrer Vernehmung aus, daß sie eine leere Flasche auf einen schwimmenden Kubaner geworfen und den Hinterkopf eines flüchtenden Kubaners getroffen hatte. Ihrer Meinung nach hatte der Treffer beim Kubaner Wirkung gezeigt. Er sei „zeitweilig unter Wasser“ geraten. Ein anderer Deutscher sagte bei der DVP aus, daß er in die Saale gesprungen sei, um einen untergehenden Kubaner zu retten, was ihm jedoch nicht gelang.⁴⁷ Als die Volkspolizei eintraf, war das Pogrom bereits beendet. Einer Information des MdI ist zu entnehmen, daß der kubanischen Botschaft ein „Abschlußbericht zu beiden unnatürlichen Todesfällen übergeben“ werden sollte, [...] ohne den Grad der Beteiligung einzelner Personen darzustellen“. Damit sollte offensichtlich eine detaillierte Kenntnis der Vorgänge in Merseburg verhindert werden, was den Funktionären der DDR auch gelang, wie es sich kurze Zeit später zeigen sollte.⁴⁸

Eine Information des MdI vom 14.08.1979 enthielt bereits verbindliche Weisungen über den weiteren Fortgang der Vertuschung der Umstände des Todes der beiden Kubaner: „Gegen die am Vorkommnis vom 12.08.1979 beteiligten DDR-Bürger werden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet, da sich ihre Handlungen auf die Abwehr richteten und demzufolge Notwehr vorlag. Die weiteren Untersuchungen werden durch die Abteilung Kriminalpolizei der BDVP Halle im Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit geführt.“⁴⁹ Diese Feststellung ist falsch, da am Tag zuvor (11.8.1979) mehrere Kubaner von einem Mob in Merseburg überfallen und niedergeschlagen wurden. Insofern läßt sich die „Racheaktion“ vom 12. August 1979 als eine Form der Notwehr der minoritären Kubaner verstehen, auch unter dem Aspekt, daß sie bei den Gewalttätigkeiten von den Sicherheitsorganen der DDR keinen ausreichenden Schutz erhielten. In einem zusammenfassenden Auszug aus der abschließenden Entscheidung der Bezirksbehörde der DVP Halle vom 27. August 1979 wegen des Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt (Tgb.-Nr. 1833/79) wurde die Einstellung des Verfahrens mit einer weiteren Version begründet: „Das am 12.08.1979 wegen Verdachts

44 BStU, MfS, ZAIG Nr. 5059, Bl. 1–6; Cala Fuentes, Leonel R.: Kubaner im realen Paradies. Ausländer-Alltag in der DDR. Berlin 2007, S. 43–45; BArch DO 1/88248, MdI Ergänzung zur Information vom 14.08.1979.

45 BArch, DO 1 / 88246, MdI Ergänzung zur Information vom 14.08.1979, S. 1 f.

46 BArch, DO 1 / 88246, MdI Information vom 14.08.1979, S. 1 f.

47 BArch, DP 3 4066, S. 12–14.

48 BArch, DO 1 / 88246, MdI Information vom 14.08.1979, S. 3.

49 BStU, MfS, HA IX 8576, Bl. 243; BArch, DO 1 / 88246, MdI Information vom 14.08.1979, S. 3.

der Körperverletzung nach § 115 StGB [Vorsätzliche Körperverletzung, HW] eingeleitete Ermittlungsverfahren Tgb.-Nr. 1833/79 gegen Unbekannt wird nach § 141 Abs. 2 StPO eingestellt, da Art und Umfang der Mitwirkung bestimmter am Vorkommnis beteiligter Personen in der für die Durchführung eines Strafverfahrens notwendigen zweifelsfreien Weise nicht festgestellt werden kann⁵⁰.

Am 15. August 1979 fand die Wasserschutzpolizei in Höhe der Ortschaft Meuschau den Leichnam des ersten vermißten Kubaners. Der vorläufige Obduktionsbericht behauptete, daß seine Verletzungen im Stirnbereich erst „nach Todeseintritt“ entstanden wären. Am 16. August 1979 wurde im Mittellandkanal, zehn Meter vor der Saalemündung, der zweite vermißte Kubaner tot aufgefunden. Am 21. August 1979 fand gegen 10 Uhr im Kulturhaus der Leuna-Werke eine Trauerfeier für die beiden toten Kubaner statt, an der circa 150 Kubaner aus den Leuna-Werken und circa 50 Kubaner aus anderen Bezirken teilnahmen. Anschließend erfolgte mit dem Botschafter der Republik Kuba eine „Aus-sprache“, die bis gegen 13 Uhr dauerte.⁵¹

Am 5. Oktober 1979 traf in Berlin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) Julio Garcia Oliveras, der kubanische Botschafter in der DDR mit drei Vertretern der DDR zu einem Gespräch zusammen: Alexander Saager, stellvertretender Abteilungsleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft, die stellvertretende Abteilungsleiterin König und die stellvertretende Abteilungsleiterin für die Sowjetunion/Kuba im MfAA, Mollin. Oliveras zeigte sich erstaunt, daß die Strafverfolgungsbehörden der DDR, nachdem bereits zwei Monate vergangen waren, noch nichts unternommen hatten. Der Botschafter verlangte bei dieser Unterredung von den Vertretern der Regierung der DDR, daß „alle Schuldigen“ zur „Verantwortung gezogen und abgeurteilt“ werden müßten, denn der Tod der beiden Kubaner wäre zwar „durch Unfall“ geschehen, jedoch müßte das als eine „Folge des vorausgegangenen Geschehens“ angesehen werden. Die Vertreter der DDR ließen den kubanischen Botschafter dahingehend im unklaren, daß sie ihm nicht mitteilten, daß die SED bereits Ende August, aus politischen Gründen, jegliche juristische Aktivitäten zur Untersuchung der Umstände des Todes der beiden kubanischen Arbeiter untersagt blieben. Unter der Leitung des Stellvertretenden Generalstaatsanwaltes der DDR, Borchert, fand am 9.10.1979 eine Beratung statt, an der jeweils ein verantwortlicher Mitarbeiter der HA IX des MfS und der HA K des MdI teilnahmen. Hier wurde beschlossen, mit dem kubanischen Botschafter ein weiteres Gespräch zu führen, an dem Carlos Foth, er war Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen des DDR-Generalstaatsanwalts, und sein Mitarbeiter Alexander Saager teilnahmen. Das Ziel war, dem Botschafter klar und deutlich zu verstehen zu geben, daß „eine Wiederaufnahme von Ermittlungshandlungen zur Feststellung der Tatbeteiligung einzelner kubanischer Staatsbürger unter Berücksichtigung möglicher politisch-negativer Auswirkungen zum 30. Jahrestag der DDR und der Tatsache, daß die zu untersuchenden Handlungen unter der Festlegung des Amnestieerlasses des Staatsrates fallen, nicht erfolgen kann.“ Dieses Treffen mit dem kubanischen Botschafter fand am 12.10.1979 im MfAA statt. Ihm wurde erklärt, warum die Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingestellt worden waren. Dabei hoben die Vertreter der DDR besonders hervor, „daß im Ergebnis der geführten Ermittlungen kein zweifelsfreier Nachweis über den Grad der Beteiligung einzelner kubanischer Bürger geführt werden konnte, so daß nach den strafprozessualen Bestimmungen der DDR Strafverfolgungsmaßnahmen nicht eingeleitet werden konnten.“ Der kubanische Botschafter, so das Memorandum vom 16. Oktober 1979, akzeptierte offensichtlich diese Erklärungen. So gelang es, in einer konzertierten Aktion von

50 BArch, DP 3 4066.

51 BArch, DO 1/88248, Bl. 9.

Volkspolizei, Ministerium des Innern, Ministerium für Staatssicherheit und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, unter der Obhut der obersten politischen Führung der DDR, die Opfer zu Schuldigen zu machen. ⁵² In einem internen Schreiben des MfS wurde am 16. Oktober folgendes festgelegt: „Mit Zustimmung des zuständigen Stellvertreters des Generalstaatsanwaltes der DDR, Gen. Borchert, wurde ausgehend von den geführten Ermittlungen, insbesondere unter Berücksichtigung der brüderlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sozialistischen Republik Kuba entschieden, gegen die an dem Vorkommnis in Merseburg Beteiligten keine strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten und das Ermittlungsverfahren gegen UNBEKANNT einzustellen. Eine diesbezügliche Information an den Generalsekretär der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Gen. Honecker, erfolgte am 28.8.1979 durch das Ministerium des Innern.“⁵³ Es wird juristisch zu klären sein, ob die Eliminierung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung der Umstände des Todes der beiden in der Saale aufgefundenen Kubaner nicht insofern noch gegenwärtig Konsequenzen hervorruft, da Mord nicht verjährt.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern setzten sich danach vielfältig fort. So gab es am 16. September 1979 in Zeitz (Bezirk Halle) gewalttätige Auseinandersetzungen, bei denen Biergläser durch die Luft flogen und Stühle und Tische zu Bruch gingen. Es gab 13 Verletzte, die im Kreiskrankenhaus medizinisch versorgt werden mußten. Den Kubanern wurde geraten, die Gaststätte bei Tanzveranstaltungen nicht mehr zu besuchen.⁵⁴ In Riesa (Bezirk Dresden) kam es am 1. Mai 1985 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sieben Kubanern und circa 70 Deutschen. Anschließend wurden die Kubaner von mehreren Volkspolizisten mit Schlagstöcken geschlagen, sie blieben ohne medizinische Versorgung. Da die verletzten Kubaner in Riesa keinen Arzt finden konnten, fuhr sie der kubanische Bezirksleiter selbst zur Medizinischen Akademie Dresden, wo sie eine adäquate medizinische Behandlung erhielten.⁵⁵ Bis 1989 gab es rund 90 unterschiedliche gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Schwerpunkte waren die Bezirke Dresden und Halle, in denen gut die Hälfte aller Gewalttätigkeiten stattfand. In Berlin und Karl-Marx-Stadt gab es jeweils sieben Vorfälle, gefolgt von Magdeburg und Potsdam mit jeweils fünf Ereignissen. Der Rest verteilt sich auf die Bezirke Cottbus (4), Erfurt (3), Frankfurt/O. (4), Leipzig (3), Magdeburg (5), Neubrandenburg (1) und Schwerin (1).

Der Fall Staßfurt: Lynchmord an einem Mosambikaner

Am 19. September 1987 kam es im Jugendfreizeitzentrum (JFZ) in der Karl-Marx-Straße in Staßfurt zu einem rassistischen Übergriff. Zwei Deutsche waren ausfallend geworden, daraufhin kam es zu einer Prügelei mit zwei Mosambikanern, die dann vor dem Gebäude fortgesetzt wurde. Der Lehrling Carlos Conceicao (geb. 1969) wurde von einem rassistischen Mob gejagt, niedergeschlagen und über das Brückengeländer geworfen. Er stürzte etwa fünf Meter tief in die Bode. Seine Hilferufe blieben ungehört.⁵⁶

52 BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 3517, Bl. 2319–2329, Bl. 2348–2350, Bl. 2372–2374; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 3760, Bl. 216; BStU, MfS, HA IX, 8576, Bl. 124–140, S. 230–254, Bl. 269–272, Bl. 276–291; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 5059, Bl. 1–6; Cala Fuentes, Leonel R.: Kubaner im realen Paradies. Ausländer-Alltag in der DDR. Berlin 2007, S. 43–45.

53 BStU, MfS, HA IX 8576, Bl. 124, 276.

54 BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3522, Bl. 2447–2454; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 282–291.

55 BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XVIII 12476/2/2, Bl. 173–184.

56 BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. IX, Nr. 1313, S. 61–62; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt, Nr. 15244, Bl. 114–120; BStU, MfS, HA XX, Nr. 6151, Bl. 15; BStU, MfS, HA VII, Nr. 2752, Bl. 115; Lela Lapp: Im Land von Onkel Honecker. In: Freitag 14, 6.4.2007.

Nach einem Bericht der *Bild*-Zeitung vom 9. Oktober 1987, der sich auf Angaben einer Staßfurterin und eines Mannes aus der Bundesrepublik stützte, der sich an diesem Abend in Staßfurt aufgehalten hatte, wurde der Mosambikaner von sechs Deutschen (20 bis 25 Jahre) gelyncht. Einer der Täter rief: „Jetzt schnappen wir uns einen“. Danach hätten die Männer Conceicao auf die Brücke gezerrt, es sei ein Schrei zu hören gewesen. Daraufhin habe man den Mann ins Wasser gestoßen. Die sechs jungen Männer wurden laut *Bild* verhaftet, worüber in den Unterlagen des MfS nichts zu finden ist.⁵⁷ Die eingeleitete Suchaktion wurde gegen 4 Uhr morgens abgebrochen. Obwohl es einem Freund von Conceicao noch gelungen war, die Volkspolizei zu informieren, wurde die Leiche erst am nächsten Tag, im Fluß, etwa 100 Meter von der Brücke entfernt, aufgefunden.⁵⁸

Am 21. September wurde als Alleintäter ein vorbestrafter Deutscher (21 Jahre) aus Staßfurt festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg überführt. Er war geschieden, Vater eines Kindes und Mitglied im FDGB.⁵⁹ Gemäß § 115 (vorsätzliche Körperverletzung) und § 117 (Körperverletzung mit Todesfolge) StGB wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, daß Carlos Conceicao ertrunken ist.⁶⁰ Hinweise darauf, daß etliche Gaffer – darunter offenbar auch Mitglieder der FDJ-Ortsgruppe - untätig zugeschaut hatten, wurden übergangen. Auch rassistische Äußerungen im Zusammenhang mit dem Übergriff auf den Lehrling wurden nicht weiter verfolgt. Einer der Zuschauer wurde mit der abfälligen Bemerkung zitiert: „Da ist ja nur ein Stück Kohle in die Bode gefallen.“⁶¹

Am 21. September fand eine Veranstaltung statt, auf der über das „Vorkommnis, die eingeleiteten Maßnahmen sowie die bisherigen Ergebnisse der Ermittlungen“ informiert wurde. Anwesend waren Vertreter des VPKA, der „Schule der Freundschaft“ (SdF) und der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes. Die Untersuchungen seien noch nicht abgeschlossen. Man habe den Täter aber bereits festgenommen, er werde vor Gericht gestellt und „nach unseren Gesetzen“ verurteilt. Nach „unseren“ Gesetzen sei „im Prinzip eine Freiheitsstrafe von etwa 10 Jahren zu erwarten“.⁶² Mosambikanische Lehrlinge waren äußerst unzufrieden über den Verlauf dieser Veranstaltung und warfen aus Protest gegen 22.10 Uhr, Flaschen und Gläser aus dem Internatsgebäude auf die Straße. Deshalb wurde für den nächsten Tag, den 22. September, gegen 10.30 Uhr in der „Schule der Freundschaft“ eine „Beratung“ anberaumt, an der der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres, der Bezirksschulrat, der 2. Sekretär der Kreisleitung der SED, der Parteisekretär an der SdF, ein Mitarbeiter der Bezirksleitung der SED und Beauftragter für den Kreis Staßfurt und mehrere Vertreter der Sicherheitsorgane des Bezirkes und Kreises teilnahmen. Ziel dieses Treffens war es, „weitere Maßnahmen einzuleiten, die weitere Vorkommnisse verhindern“ sollten. Dabei sollten mit den Schülern der SdF Gespräche geführt werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, daß die deutschen Schüler gegenüber den Mosambikanern eine „solidarische Haltung“ entwickeln. Die rassistischen Ansichten von jungen und alten Deutschen, wie „Da ist

57 BStU, MfS, HA VII, Nr. 5476, S. 107; BStU, MfS, ZOS Nr. 2196, Bl. 195; Bild-Zeitung v. 9.10.1989.

58 BStU, MfS, BV Magdeburg, Leiter der BV, Nr. 97, Bl. 2.

59 BStU, MfS, HA VII, Nr. 5476, Bl. 107; BStU, MfS, ZOS, Nr. 2196, Bl. 191.

60 BStU, MfS, ZOS, Nr. 2196, Bl. 188–195.

61 Rüchel, Uta: „Auf deutsch sozialistisch denken“. Mosambikaner in der Schule der Freundschaft. Magdeburg 2001, S. 95.

62 BStU, MfS, BV Magdeburg, Leiter der BV, Nr. 97, Bl. 5.

nur ein Stück Kohle in die Bode gefallen“ oder „Macht’ euch nach Hause, wo ihr hergekommen seid“ sollten kritisch besprochen und als „feindlich und antisozialistisch“ konsequent widerlegt werden.⁶³

Nach einer Information des Inoffiziellen Mitarbeiters (IM) „Heinz Meier“, er war als Lehrausbilder tätig, wollten am 26. September etwa 50 Mosambikaner ins Jugend- und Freizeitzentrum (JFZ) kommen, um nach den Mitgliedern der FDJ-Ordnungsgruppe zu suchen, die am 19./20. September Carlos Conceicao getötet oder ihm nicht geholfen hatten. Durch „Heinz Meier“ war auch bekannt geworden, daß am 22. September mehrere Mosambikaner in Staßfurt unterwegs waren, um die Eltern des Täters aufzufinden, was ihnen jedoch nicht gelang.⁶⁴ Ende September stellte die BVfS Magdeburg in einem Fernschreiben fest, „daß sich die Lage an der Schule der Freundschaft und im Kreis weiter normalisiert“ hätte, daß aber gleichzeitig „vielfach ausgedrückt [würde], daß die mosambiquanischen Jugendlichen durch ihr Auftreten im Kreisgebiet bestimmte Vorkommnisse teilweise heraufbeschworen“ und das „alte Diskussionsthemen und Meinungen [...] wieder neu entfacht (Bevorzugung der Schule der Freundschaft mit Kleidung, negative Äußerungen zum Solidaritätsgedanken u.a.)“ worden wären. Es wurden auch Meinungen festgehalten, die sich kritisch zur „Nichtreaktion“ bzw. zur unterlassenen „Hilfeleistung“ der beteiligten deutschen Gäste und der FDJ-Ordnungsgruppe des Jugendfreizeitzentrums (JFZ) Staßfurt äußerten.⁶⁵

Im Laufe des 11. Oktobers 1987 erfuhr die Schulleitung der SdF von einer am Abend wohl stattfindenden militanten Auseinandersetzung zwischen mosambikanischen Lehrlingen und Deutschen. Trotz der Sicherheitsmaßnahmen konnten sich 40 bis 50 Mosambikaner auf den Weg zum Jugendklub machen, wo ihnen, getrennt durch die Hecklingerstraße, etwa 80 Deutsche gegenüberstanden. Den eingesetzten Sicherheitsbehörden gelang es gerade noch, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern.⁶⁶ Das Kreisgericht Staßfurt verurteilte am 11. Januar 1988 den Angeklagten wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Der Bericht der Kreisdienststelle für Staatssicherheit Staßfurt beinhaltet die Einschätzung, daß die „mosambiquischen Jugendlichen von diesem Unglücksfall schon Abstand genommen“ hätten und daß auch „keine Rachegefühle mehr existierten“. Hingegen würden „unterschiedlichste Personenkreise [...] kriminell gefährdete und feindlich-negative Kräfte [...] vor allem Skinheads – Gaststätten, Raststätten, Ausflugslokale, Diskotheken, Clubs und ähnliches nutzen, um sich zu sammeln, Absprachen zu treffen“. Das würde bis hin zur Organisation von „illegalen Zusammenschlüssen“ führen.⁶⁷

Der Tod des jungen Mosambikaners war kein zufälliges Ereignis, sondern die logische Konsequenz aus einer sich in Staßfurt über mehrere Monate und Jahre aufgeheizten rassistischen Stimmung, die pogromartige Züge angenommen hatte. Rassistische Angriffe auf Wohnheime für Ausländer gab es in der DDR von 1975 an. In der Bundesrepublik gab es im Vergleichszeitraum hingegen keinen einzigen rassistischen Angriff eines Mobs auf Wohnungen von Ausländern. Erst im Juni 1992 wurde in Mannheim-Schönau ein Wohnheim für Flüchtlinge von Rassisten angegriffen. Hier erhielten die Angreifer

63 BStU, MfS, BV Magdeburg/KD Staßfurt Nr. 15244, Bl. 18–19, 105, 114–120.

64 BStU, BV Magdeburg/KD Staßfurt Nr. 256 II,1, Bl. 277–278.

65 BStU, BV Magdeburg/KD Staßfurt, Nr. 15310, Bl. 65–67; Vgl. Heyden van der, Ulrich: Ursachen und Auswirkungen des Einsatzes mosambikanischer Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft und die verzerrte Widerspiegelung in der Literatur. In: Hefte zur DDR-Geschichte 140. Solidarität oder Eigennutz? Die mosambikanischen Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft. Berlin 2015, S. 24 f.

66 Rüchel: Auf deutsch sozialistisch denken, S. 79–82.

67 BStU, BV Magdeburg, AKG Nr. 17, Bl. 44–45.

Unterstützung von mehreren hundert Deutschen, die sie durch Rufe und Parolen anfeuert. Für die DDR sind insgesamt knapp 40 Angriffe auf Ausländer-Wohnheime belegt. Den traurigen Auftakt machte der Angriff auf ein Wohnheim in Erfurt am 13. August 1975. Die Reihe endete am 26. August 1990, als ein Wohnheim für Mosambikaner in Trebbin (Bezirk Potsdam) von etwa 30 Rassisten angegriffen wurde. Insofern muß auch die Aussage korrigiert werden, daß die Angriffe auf Wohnheime für Ausländer in Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) die ersten Pogrome in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gewesen wären.

Eine weitere, besondere Form des Rassismus in der DDR kommt in den Übergriffen gegen Araber, Afrikaner und Kubaner zum Vorschein. Die Hauptabteilung XVIII des MfS untersuchte im September 1987 die gewalttätigen Auseinandersetzungen und stellte fest, „daß diese Ausländergruppe [Mosambikaner, HW] Provokationen durch negativ eingestellte, vorwiegend jugendliche DDR-Bürger ausgesetzt ist, die im Ergebnis zu tätlichen Auseinandersetzungen führen. Derartige Provokationen und auftretende Hetzlosungen wurden aus dem Bezirk Dresden und auch gegen dunkelhäutige Werktätige aus der VR Angola und der Republik Kuba bekannt. Hierbei ist eine Entwicklung zu erkennen, daß durch Rechtspflegeorgane (Staatsanwaltschaft) einseitig gegen die ausländischen Werktätigen vorgegangen wird“.⁶⁸

Gemeint ist damit auch eine ausufernde zwangsweise Abschiebung („Rückführung“) von ausländischen Arbeitern, obwohl tatsächlich „Werktätige aus der Volksrepublik Mocambique häufig nicht die Auslöser für Vorkommnisse“ waren. Die Ausländer wurden von Anfang an zu Schuldigen gemacht, ohne daß eine fundierte Untersuchung der Ursachen für Gewaltausbrüche stattfand. So wurden 1986 insgesamt circa 1 000 und bis zum 31. August 1987 mindestens 730 kubanische Arbeiter vorzeitig zwangsweise abgeschoben. Im gleichen Zeitraum waren es 1986 mindestens 120 und bis zum 31. August 1987 noch einmal 120 Arbeiter, die zwangsweise nach Mosambik zurückgeführt wurden. Bei den Vietnamesen waren es 1986 nur 60 und bis zum 31. August 1987 nur 27 Arbeiter, die in ihre Heimat zurückgeschickt wurden.⁶⁹ Anfang August 1987 waren in der Industrie etwa 8 000 mosambikanische Arbeiter eingesetzt, vorwiegend in den Bezirken Dresden (2 300 Arbeiter), Karl-Marx-Stadt (1 220), Halle (720), Cottbus (720) Leipzig (610) und Berlin (570).⁷⁰ Eine Information der HA XVIII endete mit dem folgenden Passus: „Aus aktuellen Vorkommnissen im Zusammenhang mit mocambiquischen Werktätigen ergibt sich das Erfordernis, die massenpolitische Arbeit unter Teilen der Bevölkerung zu aktivieren, um möglichen Anfängen einer Ausländerfeindlichkeit wirksam zu begegnen“.⁷¹ Die Autoren konkretisieren nicht, was sie im einzelnen unter „massenpolitischer Arbeit“ verstehen. Ideologische Zwänge verunmöglichten in der DDR eine wirksame Politik durchzuführen.

Zu den Ursachen

Daß es in der DDR Neonazis und Rassisten gab, läßt sich nicht allein mit der Politik oder Ideologie der SED bzw. Einwirkungen aus dem Westen begründen. Rassistische Denkmuster hätten sich nicht in den Köpfen einiger DDR-Bürger verfestigen können, wenn es keine inneren Ursachen gegeben hätte. Zu diesen „inneren Ursachen“ gehören der autoritäre Absolutheitsanspruch der Ideologie des Marxismus-Leninismus, umfassende politische Repressionen gegen Andersdenkende, die Militarisierung der Gesell-

68 BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19422, Bl. 13.

69 BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19422, Bl. 14.

70 BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19422, Bl. 10.

71 BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19422, Bl. 14.

schaft und des Bildungswesens und letztlich die anhaltende Krise der ostdeutschen Ökonomie.⁷² Die SED hat neonazistische oder rassistische Vorfälle systematisch unter den Teppich gekehrt. In den gleichgeschalteten Medien kamen sie nicht vor. Eine öffentliche Debatte gab es nicht. Es wäre falsch zu glauben, daß nur Menschen aus unterprivilegierten Lebens- und Familienverhältnissen anfällig für rassistische Denkmuster sind. Daß der Rassismus sich in der DDR verbreiten konnte, hat mit der gesellschaftlichen Realität im real existierenden Sozialismus zu tun. Meine Studie widmet sich auch den Ursachen, die den historischen und politischen Bedingungen der Politik der SED zuzuschreiben sind und auf tradierte, unverarbeitete Bewußtseinsstrukturen und -inhalte aus dem Nazismus in der Bevölkerung hinweisen. Warum konnte die „antifaschistische“ DDR keine wirksamen politischen oder theoretischen Konzepte gegen den aufkeimenden Rassismus in Teilen der Bevölkerung entwickeln? Die Antwort auf diese Frage hat viel mit dem von der SED erhobenen Anspruch zu tun, den Faschismus mit „Stumpf und Stiel“ ausgerottet zu haben. Rassisten und Neonazis durfte es in der DDR also eigentlich gar nicht geben. Zumindest ist der Eindruck richtig, daß die SED die neonazistischen und rassistischen Vorfälle für ihre propagandistischen Zwecke mißbrauchte. Sie wollte der Bevölkerung klarmachen, welche gefährlichen Einflüsse von der Bundesrepublik ausgingen, durch die solche negativen Erscheinungen in der DDR „inspiriert“ würden.

Das Zentralkomitee der SED hatte 1960 ein „sozialistisches Faustrecht“, eine außegerichtliche Selbstjustiz eingeführt, um politisch ungelegene Aktionen im Keim zu ersticken. Die rechtliche Basis dafür waren eine Erklärung vom 4. Oktober 1960 sowie der daraus folgende Rechtspflegebeschuß vom 30. Januar 1961. Demnach mußte die sozialistische Gesellschaft und auch einzelne Bürger gegen Straftaten aktiv vorgehen. Beispielhafter Vorläufer dafür war das Urteil des Kreisgerichts Potsdam vom 15. Januar 1959, auch „Kofferradio-Urteil“ genannt. Ein Mann hatte auf seinem tragbaren Radioempfänger auf der Straße den „Westsender“ RIAS gehört, als ihn ein Passant aufforderte, auf einen DDR-Sender umzuschalten. Weil der Radiobesitzer dem Wunsch nicht nachkam, zerstörte der Passant das Gerät. Das Kreisgericht lehnte die Klage auf Schadensersatz ab, mit der Begründung: „Gemäß § 228 BGB handelt derjenige nicht widerrechtlich, der eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um damit eine durch die fremde Sache hervorgerufene drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden. Nachweislich hat der Kläger das Kofferradio so laut spielen lassen, daß auch andere Passanten den Hetzkommentar des RIAS hören konnten. Er hat sich damit einer Verbreitung von Hetze gegen unseren Staat zuschulden kommen lassen.“⁷³ Das Urteil erschien in der führenden DDR-Juristenzeitschrift *Neue Justiz* und galt damit als Vorbild für Urteile in den Folgejahren. Um die Zeit des Mauerbaus herum machte sich auch die Presse für die Selbstjustiz stark. So titelte die *Leipziger Volkszeitung* am 16. Juni 1961: „Mit Provokateuren wird abgerechnet.“ Untertitel: Bitte schön, kommt hervor, wenn ihr tanzen wollt.“ Der Artikel lobte Mitarbeiter eines Eisenbaubetriebes, die einen Mann krankenhaushausreif geschlagen hatten, weil er mit einem Bier auf die von der SED verhaßten West-Politiker Ernst Lemmer und Willy Brandt anstoßen wollte.⁷⁴ Horst Schumann, 1. Sekretär der FDJ und Mitglied des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer, erteilte am 13. August 1961 einen „Kampfbefehl“, der die Selbstjustiz auf die Spitze trieb: „Mit Provokateuren wird nicht diskutiert. Sie werden erst verdroschen und

72 Vgl. Madloch, Norbert: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus. In: Kinner, Klaus/Richter, Rolf (Hrsg): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimensionen. Berlin 2000, S. 97 ff.

73 *Neue Justiz* 1959, S. 219.

74 Werkentin, Falco: „Faustrecht – Eine neue Form sozialistischer Rechtspflege“. In: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin, 1. Auflage, 1995 (Forschungen zur DDR-Geschichte Bd. 1) S. 252 ff.

dann staatlichen Organen übergeben. [...] Jeder, der auch nur im Geringsten abfällige Äußerungen über die Sowjetarmee, über den besten Freund des deutschen Volkes, den Genossen N. S. Chruschtschow, oder über den Vorsitzenden des Staatsrates Genossen Walter Ulbricht von sich gibt, muß in jedem Falle auf der Stelle den entsprechenden Denkkzettel erhalten.⁷⁵

Diese Vorgänge beförderten nach Einschätzung des Autors die in den 1970er und 1980er Jahren weitverbreiteten tätlichen Übergriffe von neonazistisch und rassistisch eingestellten DDR-Bürgern auf Ausländer – insbesondere auf sowjetische Militärangehörige und ausländische „Vertragsarbeiter“. Die Wurzeln des Neonazismus in der DDR sind in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zu suchen. Bereits vor der Gründung der DDR gab es antisemitische Übergriffe auf Juden, Friedhofsschändungen und die Bildung neonazistischer Gruppen. Doch erst, als ausländische Studenten, Lehrlinge und Arbeiter ab Mitte der 1960er Jahre ins Land kamen, wurden die latent vorhandenen rassistischen Ressentiments manifest. Sie äußerten sich als offener und aggressiver Rassismus.

Das Ende: Neonazis und die Montagsdemonstrationen (1989)

Neonazis in West- und Ostdeutschland hatten ein gemeinsames Ziel: die DDR aufzulösen, um beide deutsche Staaten zu vereinen. Spätestens nach 1989 konnten sie sich als Teil einer insgesamt erfolgreichen politischen Entwicklung verstehen. Bei den Montagsdemonstrationen ab dem Oktober 1989 waren Neonazis aktiv beteiligt. Leider taucht dieser Aspekt bisher in der Berichterstattung, auch von Autoren der Bürgerbewegung, kaum auf. Deshalb einige Beispiele dazu:

In Magdeburg griffen Neonazis 1989 eine Demonstration mit Rufen wie „Sieg Heil“ an.⁷⁶ Am 2. Oktober 1989 kam es in Leipzig nach der Beendigung des Montagsgebetes vor der Nikolaikirche durch Gruppen von „negativ-dekadenten“ Jugendlichen und Einzelpersonen zu Beschimpfungen und gewalttätigen Angriffen auf die Sperrketten der DVP.⁷⁷ Vom 1. bis 5. Oktober brachten insgesamt 14 Sonderzüge der Deutschen Reichsbahn (DR) Botschaftsflüchtlinge aus Prag über Dresden und Karl-Marx-Stadt nach Bayern (Hof). Es kam zu gewalttätigen Zusammenstößen im und vor dem Hauptbahnhof in Dresden, bei denen sich am 3. bzw. 4. Oktober 1989 radikale Rowdys und, wie es im Stasi-Deutsch heißt, „asoziale Elemente“ (Punks und Skinheads) gegenüberstanden. Die Randalierer zerstörten Glasscheiben des Bahnhofes durch Steinwürfe, ein Fahrzeug der DVP wurde umgestürzt und angezündet. Die Volkspolizei setzte Wasserwerfer, Tränengas und Schlagstöcke ein.⁷⁸ In Dresden fand am 7. Oktober eine Demonstration mit etwa 4 000 Personen statt, bei der auch die Nazi-Parole „Dresden erwache“ gerufen wurde.⁷⁹ In Plauen wurde am 7. Oktober 1989 auch der Hitlergruß gezeigt.⁸⁰ In Wolfen bei Bitterfeld (Bezirk Halle) demonstrierten am 31. Oktober 1989 Tausende für ein Ende der SED-Herrschaft. Einige Demonstranten trugen Transparente, auf denen zu lesen war: „Deutschland den Deutschen – Schwarze raus aus der DDR“. Im gleichen Zeitraum

75 Zitiert nach Werkentin: Faustrecht, S. 254; Staadt, Jochen: Die geheime Westpolitik der SED. Berlin 1993, S. 55.

76 Hirsch/Heim: Von links nach rechts, S. 124.

77 CFS Nr. 55 vom Leiter der BV Leipzig, Generalleutnant Hummitzsch.

78 Die Zeit vom 6.10.1989; Berliner Zeitung vom 1.10.1994; http://www.wikiwand.com/de/Montagsdemonstrationen_1989/1990_in_der_DDR#/Dresden.2C_4._Oktober_1989.

79 <http://www.deutsche-einheit-leipzig.de/index.php/sowjetunion/96-themenbloecke-cssr/216-wir-weinen-ihnen-keine-traene-nach>.

80 <https://www.youtube.com/watch?v=skttWDui-H0>.

wurde in Lohsa „Russentod“, in Halle „Ausländer raus“ gerufen, und an einem Wohnheim in Rathenow wurde „Tod den Negern“ an Wände geschmiert.⁸¹ In Leipzig wurde aus der Parole der Montagsdemonstrationen „Wir sind das Volk“, die im September noch gerufen wurde, nach der Öffnung der Mauer am 9. November 1989, „Deutschland einig Vaterland“ und „Wir sind ein Volk“.⁸² Ebenfalls wurde in Dresden am 4. Dezember 1989 auf der Demonstration „Deutschland einig Vaterland“ gerufen. In Leipzig nahmen am 22. Januar 1990 zwei Neonazis mit einem schwarz-rot-goldenen Banner an der Montagsdemonstration teil, auf dem „Deutschland einig Vaterland“ stand. Das belegt ein Foto von Merit Schambach, das auch am 28. Dezember 1989 in der Tageszeitung *Junge Welt* abgedruckt wurde.⁸³ Im Februar 1990 befanden sich in Leipzig an der Spitze einer Montagsdemonstration Angehörige und Sympathisanten der Partei „Die Republikaner“, die den Hitlergruß zeigten und das „Deutschland-Lied“ sangen.⁸⁴ Aus dieser nationalistischen Hochstimmung heraus sind die pogromartigen Angriffe auf Migranten in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen Anfang der 1990er Jahre zu erklären.

Schlußfolgerungen

Seit der Wiedervereinigung, also seit 1990, haben in Deutschland nach offiziellen Zahlen über 350.000 neonazistische, rassistische und antisemitische Propaganda- und Gewaltstraftaten stattgefunden. Die jährliche Anzahl hat sich bei etwa 12.000 bis 16.000 eingependelt.⁸⁵ Die antisemitischen Straftaten liegen bei circa 1.600. Insgesamt wurden in diesen 25 Jahren über 250 Kinder, Frauen und Männer getötet, und es gab tausende Verletzte.⁸⁶ Gegenüber den Zahlen, die bis 1990 registriert wurden, bedeutet diese Entwicklung eine Verzehnfachung. Der Anteil der Täter stammt überproportional (3:1), gemessen an der Zahl der Einwohner, aus den fünf neuen Bundesländern. 2010 lag in Deutschland der Anteil rassistischer Gewalttaten in den fünf neuen Ländern im Osten bei circa 40 Prozent, obwohl der Anteil der Ostdeutschen an der Gesamtbevölkerung nur bei circa 15 Prozent liegt.⁸⁷ In den neuen Bundesländern gab es 2013 circa 18 Prozent mehr „rechtsextremistische Straftaten“ als 2012; statistisch gesehen fanden somit zwei neonazistische Angriffe pro Tag statt. 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen, einem Land mit rund 17 Millionen Einwohnern, knapp über 200 Angriffe von Neonazis. In Sachsen, mit circa 4 Millionen Einwohnern, gab es 109 Angriffe von Neonazis, also halb so viele. Diese Schieflage bedarf wissenschaftlicher Erklärungen. Es ist falsch, diese Entwicklung ausschließlich den sozialen und politischen Verwerfungen seit dem Vereinigungsprozeß anzulasten. Durch den Neonazismus (inklusive Rassismus und Antisemitismus) in der DDR wird jedoch klar, daß die gegenwärtige Situation wesentlich auch der Tatsache einer Kontinuität rechter Bewegungen in West- als auch in Ostdeutschland geschuldet ist. Es braucht also die historische Analyse, um zu verstehen, vor welchen Gefahren wir jetzt stehen. Erst mit dem wissenschaftlichen Verständnis für die Komplexität des Geschehens läßt sich begreifen, wie diese nationalistische Gewalt seit mehr als zwei Jahrzehnten angelegt ist und wie es möglich wurde, daß weder der

81 Vgl. Steinheim Philipp: Ausländerhass: Das Prinzip „Neger raus“, in: Der Tagesspiegel, 11.12.2000; Behrends, Jan/Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (Hrsg): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 15.

82 Sieglar, Bernd: Auferstanden aus Ruinen ... Neofaschismus in der DDR, Berlin 1991, S. 33.

83 Vgl. http://www.deutschlandradiokultur.de/deutsche-rufe-5-8-deutschland-einig-vaterland.1001.de.html?dram:article_id=293560.

84 Hirsch/Heim: Von links nach rechts, S. 112.

85 Statistische Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in den Jahresberichten seit 1990.

86 Vgl.: <http://www.Opfer-rechter-Gewalt.de/ausstellung-2/>

87 Siehe: www.n-tv.de/politik/Rechte-Gewalt-steigt-im-Osten-article3703691.html.

deutsche Staat noch seine Gesellschaft in der Lage sind, die Dynamik der rechten Bewegung einzudämmen.

Die hier geschilderten Vorfälle sind nur die „Spitze einer Pyramide“, und sie sind auch die empirische Basis für eine Kritik des angeblichen Antifaschismus der SED. Dies ist deshalb auch von Bedeutung, weil Kritik daran bisher eine ausführliche empirische Grundlage hat vermissen lassen. Rassismus war und ist, neben dem Antisemitismus, ein zentrales Element der Ideologie von Neonazis. Alle organisierten Neonazis verfügen über eine rassistische Ideologie, aber nicht alle Rassisten oder Antisemiten sind organisierte Neonazis. Diesen Zusammenhang muß man verstehen, wenn man begreifen will, in welchem informellen Kontext Neonazis, Rassisten und Antisemiten kommunizieren. Noch Anfang der 1990er Jahre wurde bagatellisierend von „Ausländerfeindlichkeit“, „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Rechtsextremismus“ gesprochen, aber so gut wie nie von Neonazismus oder Rassismus. Man wird sich mit solchen Irrationalitäten beschäftigen müssen, wenn man erklären will, warum sich bis heute – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern und den USA – keine Neonazismus- bzw. Rassismusforschung in Deutschland etablieren konnte. Hier kamen kollektive Abwehrstrategien zum Zuge, die nur die Möglichkeit der absoluten Diskontinuität zur Nazivergangenheit zuließen. Auch hier wurde – und zwar in der DDR wie in der Bundesrepublik – nach dem Gesetz der unmöglichen Tatsache gehandelt: Nazismus hat es gegeben, aber es gibt ihn nicht mehr. Das deutsche ideologische Syndrom aus Nationalismus und Rassismus bzw. Antisemitismus ist nach 1945 nicht verschwunden. Aus „völkisch“ wurde „ethnisch“, aus „Rasse“ wurde „Kultur“ und aus Antisemiten wurden Antizionisten oder Philosemiten. Nicht nur Antisemitismus, sondern auch Nationalismus und Rassismus durften öffentlich nicht stattfinden, wucherten aber sowohl auf der gesellschaftlichen Ebene der Alltagskultur wie auch in der Form eines institutionalisierten Rassismus fort.⁸⁸

88 Vgl. Stender, Wolfram: Ideologische Syndrome. Zur Aktualität des sekundären Antisemitismus in Deutschland. In: Brunner, Markus/Lohl, Jan/Pohl, Rolf/Winter, Sebastian (Hrg.): Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Gießen 2011, S. 227–249; Institut für Sozialforschung (Hrg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung. Frankfurt/M./ New York 1994, S. 10, 12.